GTK Wirtschaftsprüfer Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Personalstammblatt für geringfügig Beschäftigte / Minijobber (bis 603,00 €)

(Bitte Seite 1 - 7 ausfüllen!)

Arbeitgeber:	Personalnummer:
Betriebsstätte:	Kostenstelle:

Die Führung von Stundenaufzeichnungen ist aufgrund der Einführung des Mindestlohns ab 01.01.2015 zwingend erforderlich!

ALLGEMEINE ANGABEN

Name:	Geburtsname:
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:
Familienstand: ☐ Ledig ☐ Verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ Getrennt lebend	Kinder: ja ☐ nein ☐
Geschlecht: männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ unbestimmt ☐	
Telefonnummer:	Handynummer:
E-Mail-Adresse:	
Arbeitserlaubnis (bei ausländischen Arbeitnehmern) liegt vor: ja ☐ nein ☐	

Besteuerung:

Pauschalbesteuerung (2 %) durch
- ☐ den Arbeitgeber
- ☐ den Arbeitnehmer

oder
- ☐ individuell, gemäß Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers

Steuerklasse:

Religion:

Kinderfreibetrag:

GTK Wirtschaftsprüfer Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Personalstammblatt für geringfügig Beschäftigte / Minijobber (bis 603,00 €)

(Bitte Seite 1 - 7 ausfüllen!)

Identifikationsnummer (bitte zwingend angeben):

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

Art der Tätigkeit:

Eintrittsdatum: Austrittsdatum:

Schwerbehinderung

Schwerbehinderung: ☐ ja ☐ nein

Grad der Behinderung: _____%

(Bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen.)

ANGABEN ZUR SOZIALVERSICHERUNG

Krankenkasse: Bitte ankreuzen!

☐ private Versicherung (Bitte aktuelle Bescheinigung beifügen.)
☐ gesetzliche Versicherung
(Bei geringfügig Beschäftigten erfolgt die Versicherung über die Minijobzentrale Knappschaft-Bahn-See.)

Name der gesetzlichen Krankenversicherung/Familienversicherung:

_____
(die Angabe ist seit 01.01.2022 verpflichtend)

Ist die Aufstockung in die Rentenversicherung gewünscht?

☐ Ja
(Der Aufstockungsbetrag wird bei dem Arbeitnehmer einbehalten.)

☐ Nein
(nur der gesetzliche Pauschalbeitrag wird vom Arbeitgeber abgeführt)
⇨ weitere Erläuterungen hierzu finden Sie auf Seite 6.
⇨ Bitte RV-Befreiungsantrag auf Seite 7 ausfüllen!)

Sozialversicherungsnummer:

Ausbildung
☐ ohne Schulabschluss
☐ Volks-/Hauptschule
☐ mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
☐ Abitur/Fachabitur

GTK Wirtschaftsprüfer Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Personalstammblatt für geringfügig Beschäftigte / Minijobber (bis 603,00 €)

(Bitte Seite 1 - 7 ausfüllen!)

☐ Sonstiges (bitte eintragen) _____

Berufliche Ausbildung

☐ ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
☐ Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
☐ Meister, Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss
☐ Bachelor
☐ Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
☐ Promotion
☐ Sonstiges (bitte eintragen) _____

Verwandtschaftsverhältnis zum Arbeitgeber

☐ Ehegatte/Lebenspartner
☐ Abkömmling (Sohn/Tochter)
☐ Arbeitnehmer ist kein Ehegatte/Lebenspartner oder Abkömmling

Status bei Beginn der Beschäftigung:

☐ Schüler/in
☐ Student/in
☐ Selbstständige/r
☐ Arbeitslose/r (Bezug von Arbeitslosengeld)
☐ Arbeitssuchende/r (kein Bezug von Arbeitslosengeld)
☐ Bezieher/in von Sozialhilfe
☐ Arbeitnehmer/in in Elternzeit
☐ Beamtin/Beamter
☐ Ehegatte/Ehegattin/Lebenspartner/in des/r Unternehmers/in
☐ Abkömmling (Kind) des/r Unternehmers/in
☐ Hausfrau/-mann
☐ Rentner/in
☐ Sonstiges (bitte eintragen) _____

WEITERE BESCHÄFTIGUNGEN

Es besteht derzeit eine Hauptbeschäftigung oder eine geringfügige Beschäftigung bei einem anderen oder mehreren Arbeitgebern:

☐ nein
☐ ja, ich übe zurzeit Beschäftigungen bei folgenden Arbeitgebern aus:

Hauptbeschäftigung

Name	Anschrift	Beschäftigung seit

GTK Wirtschaftsprüfer Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Personalstammblatt für geringfügig Beschäftigte / Minijobber (bis 603,00 €)

(Bitte Seite 1 - 7 ausfüllen!)

Geringfügige Beschäftigung

Name	Anschrift	Beschäftigung seit	Höhe des Aushilfslohn

Neben einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung darf nur **eine** geringfügige Beschäftigung ausgeübt werden.

Sofern eine weitere Beschäftigung aufgenommen wird, ist dies umgehend dem Arbeitgeber mitzuteilen.

Es besteht eine weitere geringfügige Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungspflicht verzichtet habe.

☐ ja
☐ nein

GEHALTSANGABEN

Monatliches Gehalt: Stundenlohn:

Urlaubsgeld: Weihnachtsgeld:

Ist das Arbeitsverhältnis befristet?

ja ☐ nein ☐

falls ja, bis zum _____

BITTE UNBEDINGT ANGEBEN!

wöchentliche Arbeitszeit: _____Std.

Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Std.:	Std.:	Std.:	Std.:	Std.:	Std.:

GTK Wirtschaftsprüfer Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Personalstammblatt für geringfügig Beschäftigte / Minijobber (bis 603,00 €)

(Bitte Seite 1 - 7 ausfüllen!)

BESCHEINIGUNGEN (bitte beifügen und ankreuzen)
☐ Arbeitsvertrag (Kopie):
☐ Bescheinigung zur privaten Krankenversicherung (Kopie/Original):
☐ Sozialversicherungsausweis (Kopie):
☐ Schwerbehindertenausweis (Kopie):
☐ Arbeitserlaubnis (Kopie):
☐ Sonstiges:

Erklärung des Arbeitnehmers:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber über alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unaufgefordert und unverzüglich zu unterrichten. Mir ist bekannt, dass das Vorliegen eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses zur normalen Sozialversicherungspflicht meines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses führen kann.

Datum: _____ Unterschrift AN: _____

GTK Wirtschaftsprüfer Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Personalstammblatt für geringfügig Beschäftigte / Minijobber (bis 603,00 €)

(Bitte Seite 1 - 7 ausfüllen!)

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (603-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

GTK Wirtschaftsprüfer Steuerberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Personalstammblatt für geringfügig Beschäftigte / Minijobber (bis 603,00 €)

(Bitte Seite 1 - 7 ausfüllen!)

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer: | | | | | | | | | | | | |

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

_____ _____

(Ort und Datum) (Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer: | | | | | | | | |

Der Befreiungsantrag ist am | | | | | | | | | bei uns eingegangen.
T T M M J J J J

Die Befreiung wirkt ab dem | | | | | | | | | .
T T M M J J J J

_____ _____

(Ort und Datum) (Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:
Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4 a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.